

Tatsachen eingehämmert werden¹. Aber leider wird schon, bevor das den Gläubigerländern klar wird, die einseitige Belastung im Schuldnerlande Deutschland zu höchst ungünstigen, ja gefährlichen wirtschaftlichen Zuständen führen, und es ist sehr fraglich, ob das im Youngplan und im Haager Vertrag vorgesehene Moratorium für Deutschland imstande sein wird, diese Gefahren und Schädigungen zu verhindern. Diese Gefahren werden dann eintreten, wenn zu den Reparationsverpflichtungen noch die Rückzahlungen der geliehenen Kapitalien kommen und beide nicht mehr durch neuen Kapitalimport gedeckt werden. Es leuchtet ein, daß diese Gefahren um so größer werden, je weiter dieser Zeitpunkt, der einmal eintreten muß, hinausgeschoben wird, je höher man also die Verschuldung an das Ausland sich steigern läßt. Von diesem Problem der Rückzahlungen soll im folgenden noch die Rede sein.

II. Die Rückzahlungen.

Die Verzinsung der deutschen Auslandsschuld von zirka 18 Milliarden Mark Ende 1929, zu 8% angenommen, was unter Berücksichtigung des Disagios und der Provisionen nicht zu hoch ist, wird 1400 Millionen Mark jährlich betragen. Das Tilgungserfordernis etwa 300 Millionen Mark. Nehmen wir an, daß letztere durch die Zinsen deutschen Kapitals im Auslande (zirka 320 Millionen Mark nach „Wirtschaft und Statistik“ 1928) etwa kompensiert werden. Dazu treten nun die Verpflichtungen nach dem Youngplan mit 1708 Millionen Mark für 1930—1931, davon 750 Millionen Mark für Sachleistungen, während der Rest, wie schon oben erwähnt, mobilisiert werden soll. So bleiben noch zirka 1400 Millionen Mark jährlich zu bezahlen. In den fol-

¹ „Die störende Wirkung der Reparationen für die Empfangsländer“ wird auch eingehend geschildert von W. Mahlb erg, a. a. O. S. 69.